



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZELBACH

Jahrgang 29

Samstag, 31. Juli 2010

Nummer 7

Erholsamen Urlaub und schöne Ferien

wünschen Bürgermeister Josef Schmid, Gemeinderat und Verwaltung



Redaktionsschlussfür die August-Ausgabe ist **Freitag, 20. August 2010.**

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2010

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBl. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2010, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Wenzenbach, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach oder durch Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg

angefochten werden.

Wenzenbach, 08.07.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thanhof Süd 1. Änderung“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 14. Juli 2009 für das Gebiet **„Gewerbegebiet Thanhof Süd“** den Bebauungsplan geändert. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 16. Juni 2009 wurde einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Daher kann der abgeänderte Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft treten.

Der von Architekt Benke ausgearbeitete Bebauungsplan liegt samt Begründung daher ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie der Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag:15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag:14.00 bis 16.00 Uhr

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird der Bebauungsplan mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

“§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: “Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.”

“215 Abs. 1 BauGB: “Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.”

Wenzenbach, den 28.06.2010

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vereinfachte Umlegung Mittelweg/Sandstraße

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 29.06.2010 für das Flurstück 312/19 und 312/46 der Gemarkung Grünthal II, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 733 Gemarkung Grünthal II, des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 01.07.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Geldleistungen fallen nicht an.

Wenzenbach, den 01.07.2010

Gemeinde Wenzenbach

(Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Fußenberg „Sandstraße“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sitzung am 06. Juli 2010 für das Gebiet “Sandstraße” eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB, in der von Architekt Benke vorgelegten Fassung vom 09.06.2010, zuletzt redaktionell geändert am 06.07.2010, als Satzung

beschlossen und die Begründung gebilligt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Daher kann die Einziehungssatzung mit der Bekanntmachung in Kraft treten. Die von Architekt Benke ausgearbeitete Einziehungssatzung mit Begründung und Lageplan liegt daher gemäß § 10 Abs.4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer I.05 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Einziehungssatzung mit Begründung kann dort eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag:15.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag:14.00 bis 16.00 Uhr
 Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird die Einziehungssatzung mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die o.a. Vorschriften lauten wie folgt:

“§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB: “Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind., die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.”

“215 Abs. 1 BauGB: “Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.”

Wenzenbach, den 21.07.2010

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental

- Sitz Regenstein -, Landkreis Regensburg

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental für das Jahr 2010 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund § 19 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 1 und 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.754.182,00 EUR
 und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.801.300,00 EUR
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Investitionsumlage wird nach Art. 21 Abs. 5 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern erhoben, nachdem die Entwässerungsanlagen in Neubaugebieten errichtet werden, die nur den einzelnen Verbandsmitgliedern dienen.

Die Investitionsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Markt Regenstein 139.000,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Regenstein, den 28.06.2010

Dechant

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf.

Vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental wurde im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg Nr. 26, Seite 91, am 02.07.2010 amtlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 06.07.2010

2 K 267/09 (Sammeltermin mit 2 K 268/09)

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23.09.2010, 08:45 Uhr, E04, Sitzungssaal, Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kieferweg 3, 5 in 93173 Wenzenbach, unbebautes Grundstück (baureifes Land), bebaubar im Rahmen eines Bebauungsplanes;

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Verkehrswert: 55.400,00 EUR

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Marianne Kaisereder, Tel. 089/378-48708

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Wenzenbach

Gemarkung Wenzenbach

Flurstück 591/2

Wirtschaftsart u. Lage Gebäude- u. Freifläche**Anschrift: Kieferweg 3, 5****Hektar 0,0433****Blatt 2854**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.09.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Amtsgericht Regensburg**Regensburg, 06.07.2010****2 K 268/09 (Sammeltermin mit 2 K 267/09)****Terminbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23.09.2010, 08:45 Uhr, E04, Sitzungssaal**Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg**

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Kieferweg 1, 93173 Wenzenbach: unbebautes Grundstück (baureifes Land), bebaubar im Rahmen eines Bebauungsplanes;

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Verkehrswert: 56.200,00 EUR

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Mari-
anne Kaisereder, Tel. 089/378-48708

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Wenzenbach

Gemarkung Wenzenbach**Flurstück 591/28****Wirtschaftsart u. Lage Gebäude- u. Freifläche****Anschrift Kieferweg 1****Hektar 0,0439****Blatt 2854**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.09.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

**Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Telefon.....09407/309-0

Telefax.....09407/309-160

E-Mail.....Gemeinde.Wenzenbach@realgb.de

Internet:.....www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag.....8 bis 12 Uhr

Dienstag8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwoch.....ganztägig geschlossen

Donnerstag8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag.....8 bis 12 Uhr

Entsorgungskalender August 2010

Restmüll: Do, 05.08. + Do, 19.08.

Altreifen: —

Papiertonne: P1 = Mi, 25.08.

P2 = Do, 26.08.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

(nur kompostierbares Ast- und Strauchmaterial)

Samstag, den 07.08.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 14.08.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 21.08.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 28.08.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mitarbeiterwechsel im Bauhof



Bürgermeister Josef Schmid (links) und Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartlsteiner (rechts) verabschiedeten Fritz Billert und begrüßten Sabrina Huber.

Foto: Hans Elsner

Nach über sieben Jahren Tätigkeit im Bauhof der Gemeinde trat Fritz Billert seinen wohlverdienten Ruhestand an. Bürgermeister Josef Schmid erinnerte in einer kleinen Feierstunde, dass Billert im Juni 2003 seine Arbeit im Bauhof aufnahm und hier vor allem für die Maurerarbeiten zuständig war. Schmid würdigte den Mitarbeiter als äußerst kompetent und fleißig und überreichte im Auftrag der Gemeinde ein Geschenk. Im Namen der Kollegen sprach Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartlsteiner den Dank aus und übergab ein Fotobuch mit Bildern der verschiedenen Baustellen in den vergangenen sieben Jahren.

Die frei gewordene Stelle besetzt ab Juli Sabrina Huber aus Keilberg. Die bei der Stadt Regensburg ausgebildete Landschaftsgärtnerin ist damit die erste weibliche Mitarbeiterin im Bauhof. Bürgermeister Josef Schmid verwies darauf, dass die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze in der Gemeinde immer mehr werden und gepflegt werden müssen. Schmid begrüßte die „Neue“ mit einem Blumenstrauß

Ortsdurchfahrt erhält Asphaltbelag



Die Ortsdurchfahrt erhält einen Asphaltbelag

Foto: Hans Elsner

Nach elf Jahren ist es gelungen, zwischen dem Architekten und den Baufirmen einerseits und der Gemeinde und Landkreis andererseits einen Vergleich für die Sanierung der Ortsdurchfahrt zu vereinbaren. Im Wesentlichen sieht das gerichtlich protokollierte Vertragswerk folgende Vereinbarungen vor:

- das vorhandene Pflaster wird durch die Firma Steininger bzw. VGB in der zweiten Augushälfte ausgebaut

- die Gemeinde übernimmt die Abfuhr des Pflasters mit eigenem Personal und Gerät
- das Pflaster bleibt im Eigentum der Gemeinde und darf nicht verkauft werden
- die Ortsdurchfahrt wird asphaltiert und beiderseits mit Bordsteinen versehen
- die Gemeinde, der Landkreis Regensburg und die Architekten leisten Zuzahlungen zu den Gewährleistungsarbeiten

Da die Arbeiten von den Baufirmen im Rahmen der Gewährleistung ausgeführt werden, kommen auf die Anlieger keine Kosten zu.

Während der etwa zwei Wochen dauernden Arbeiten wird es zu Behinderungen des Verkehrs kommen. Möglicherweise sind Grundstückszufahrten kurzfristig nicht benutzbar. Einschränkungen wird es auch bei den Bussen geben, die während der Bauzeit nicht alle Haltestellen anfahren können.

Nachdem sich die Angelegenheit wie erwähnt über elf Jahre hingezogen hat und jetzt zu einem guten Ende kommen kann, werden die Bevölkerung und vor allem die Anlieger der Ortsdurchfahrt um Verständnis und Geduld gebeten.

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Fundsachen von 16.06.2010 bis 15.07.2010

- Fußball
- Strickjacke
- Handy
- Schildkröte
- Schlüsselbund
- Kinderfahrrad

Ruhestörung durch Hundegebell

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Wenzenbach über teilweise ständiges Hundegebell, das von Nachbargrundstücken ausgeht und durch das sie sich gestört fühlen.

Aus diesem Anlass bittet die Gemeinde Wenzenbach die Hundebesitzer, vor allem diejenigen, die größere Hunde, wie zum Beispiel Schäferhunde halten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Lärm durch Hundegebell im eigenen Interesse zu unterbinden. Dies vor allem zur Nachtzeit sowie zu den Mittagsstunden. Im übrigen weisen wir zusätzlich auf die tierenschutzrechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf die Unterbringung und angemessene Haltung der Hunde hin.

Autowaschen auf Straßen verboten

Zu Beginn der warmen Jahreszeit wird an die Einhaltung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erinnert.

Insbesondere ist es verboten, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte auf öffentlichen Straßen zu säubern.

Nachstehend aus Auszug aus der gemeindlichen Verordnung:

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises am 31.12.2009

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Alteglofsheim	3.201	Neutraubling	12.669
Altenhann	1.549	Nittendorf	8.836
Aufhausen	1.734	Obertraubling	7.661
Bach a. d. Donau	1.801	Pentling	5.848
Barbing	4.893	Pettendorf	3.245
Beratzhausen	5.483	Pfakofen	1.541
Bernhardswald	5.604	Pfatter	3.084
Brennberg	1.865	Pielenhofen	1.433
Brunn	1.375	Regenstauf	15.030
Deuerling	2.074	Riekofen	801
Donaustauf	3.727	Schierling	7.218
Duggendorf	1.621	Sinzing	6.874
Hagelstadt	1.985	Sünching	1.927
Hemau	8.511	Tegernheim	4.846
Holzheim am Forst	1.005	Thalmassing	3.307
Kallmünz	2.847	Wenzenbach	8.199
Köfering	2.347	Wiesent	2.550
Laaber	5.161	Wolfsegg	1.493
Lappersdorf	13.175	Wörth a. d. Donau	4.416
Mintraching	4.764	Zeitlarn	5.889
Mötzing	1.456		
Kreissumme			183.045



Seniorenachmittag auf der Herbstdult

Auch bei der diesjährigen Herbstdult gibt es wieder einen zünftigen Nachmittag für die Seniorinnen und Senioren aus Stadt und Landkreis Regensburg.

Dieser Nachmittag findet am

Montag, 30. August 2010, ab 13.00 Uhr im Glöckl-Festzelt am Dultplatz statt. Es spielen für Sie die REGENSTAUFER MUSIKANTEN.

Alle Besucher erhalten Gutscheine zum verbilligten Bezug von Getränken und Speisen, die aber nur im Glöckl-Festzelt und nur an diesem Nachmittag bis 18.00 Uhr Gültigkeit haben.

Ausgegeben werden:

Gutscheine zu 4,90 EUR für einen Liter Festbier und

Gutscheine zu 5,70 EUR für ein 1/2 Hendl, 1 Portion Brustspitz oder 6 Bratwürstel

(Bedienungsgeld von je 0,50 EUR ist zusätzlich zu entrichten!)

Vom Hauptbahnhof zum Festzelt fährt ein kostenloser Bus der RVB auf die Oberpfalzbrücke. Zustiegstellen sind außerdem am Dachauplatz, bei der Eisernen Brücke und Weichs (Donau-einkaufszentrum).

Von Landkreisbürgern gelöste Fahrscheine haben Gültigkeit bis zum Dultplatz.

Abfahrt Hauptbahnhof: 13.00 Uhr und 13.30 Uhr

Rückfahrt auf der Oberpfalzbrücke (Dultausgang): 17.30 Uhr und 18.30 Uhr

Wir bitten Sie, alle von Ihnen betreuten Seniorinnen und Senioren zum Besuch dieses Dultnachmittags herzlichst einzuladen.

Josef Seidl

Seniorenbeauftragter des Landkreises Regensburg

Geschäftsstelle Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93047 Regensburg

Hör- und Sprachtest für Kinder

Um Eltern von hör- und sprachauffälligen Kindern rechtzeitig Hilfen anbieten zu können, bitten wir Sie erneut um kostenlose Veröffentlichung folgender Notiz im Gemeindemitteilungsblatt:

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Termine für 2010/11:

23.09.2010 27.01.2011

28.10.2010 24.03.2011

09.12.2010 19.05.2011

07.07.2011

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 - 883.

50 plus als Plus im Landkreis Regensburg

Am 15. August ist Anmeldeschluss für den Wettbewerb des Landkreises



Der Landkreis Regensburg verleiht im Herbst 2010 erstmals die Auszeichnung „50 plus als Plus im Landkreis Regensburg“ an Unternehmen, die insbesondere auch ältere Mitarbeiter beschäftigen. Der Preis wird dreimal, gestaffelt nach Betriebsgröße (bis zu zehn, bis zu 50 und über 50 Beschäftigte) vergeben. Bewerbungen sind bis zum 15. August bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg möglich. Landrat Herbert Mirbeth zum Hintergrund der neuen Auszeichnung: „Wenn Firmen Älteren eine Chance bieten, Mitarbeiter langjährig oder mit Handicap beschäftigen, besondere Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Personenkreis durchführen, Arbeitszeitmodelle zur Pflege von Angehörigen ermöglichen oder Ähnliches anbieten, dann sollte dieses vorbildliche Engagement öffentlich hervorgehoben werden.“

Informationen und der Bewerbungsbogen sind erhältlich unter www.landkreis-regensburg.de (Regionales & Wirtschaft). Weitere Auskünfte erteilt Maria Politzka (Wirtschaftsförderung) unter Telefon 0941/4009-373, E-Mail wirtschaft@landratsamt-regensburg.de

Qualitätsoffensive für Gastgeber und Gastronomie

In diesem Jahr hat sich der Landkreis einen besonderen Schwerpunkt im Bereich Tourismus und Naherholung gesetzt: Eine Qualitätsoffensive für Gastgeber und Gastronomie. Die vom Landkreis finanzierte und von der Europäischen Union über das Programm Leader geförderte Initiative umfasst drei Säulen: Eine praxisnahe Seminarreihe, Betriebs-Checks für Gastronomen und ein Tourismustag mit Fachvorträgen am 25. September im Schloss Wörth. Zielgruppe der Qualitätsoffensive sind Hotelbetriebe, die Gastronomie, Privatvermieter und die Freizeitwirtschaft.

„Tourismus und Naherholung sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Regensburg. Das Potential umfasst rund 350.000 Menschen in der Region Regensburg. Qualitätssicherung und -verbesserung wird dabei für alle touristischen Leistungsträger immer mehr zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor“, erklärte Landrat Herbert Mirbeth bei der Vorstellung des Projektes. Kooperationspartner der Aktion sind der Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband, der Tourismusverband Ostbayern, der Tourismusakademie Ostbayern und die Volkshochschule Regensburg Land.

„Die Seminarreihe im Tourismus ab September 2010 stellt ein Angebot des Landkreises für die touristischen Leistungsträger aus der Region dar, Impulse und Anregungen für noch bessere Qualität im Betrieb aufzugreifen“, informierte Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg. „Fortbildung ist eine Investition in die Zukunft“, betont Landrat Mirbeth. „Machen Sie mit und nutzen Sie die praxisnahen Schulungen in den Bereichen Qualität, Service, Kommunikation und Marketing“, forderte der Landrat die Gastgeber und Gastronomen auf, sich an der Qualitätsoffensive zu beteiligen und die kostenlosen Angebote zu nutzen. „Geplant sind neun Seminare mit jeweils ca. vier Unterrichtseinheiten, damit möglichst viele Betriebe Zeit finden, teilzunehmen“, erläuterte Kammerer.

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätsinitiative des Landkreises sind „Betriebs-Checks“. Per Losverfahren sollen bis zu 20 interessierte Betriebe der Gastronomie/Hotellerie ausgewählt werden. Bei unangekündigten Betriebsbesuchen werden die Betriebe dabei anhand festgelegter Kriterien aus Sicht eines Gastes „unter die Lupe“ genommen. In einem Beratungsgespräch erfahren die Betriebe dann hinterher Handlungsvorschläge, was sie qualitativ verbessern können um zur Gästezufriedenheit beizutragen.

Im Rahmen der Regionaltage veranstaltet der Landkreis am 25. September einen Freizeit- und Tourismustag mit Messe, Fachvorträgen und Rahmenprogramm im Schloss Wörth. Hierzu sind Bürgerinnen und Bürger der Region, Tourismusinteressierte wie auch Gastgeber und Gastronomen herzlich eingeladen.

Informationen zur Seminarreihe, zum Betriebs-Check und zum Tourismustag erhalten die Betriebe in den nächsten Wochen per Post. Anmeldung und Informationen bei Susanne Kammerer, Sachgebiet Tourismus, Telefon 0941/4009-567, Email: susanne.kammerer@landratsamt-regensburg.de.

Burgensteige

Das erfolgreiche Themenwegprojekt „Regensburger Burgensteige“ wird vom Landkreis Regensburg mit Unterstützung von EU-Mitteln aus dem Förderprogramm Leader weiterentwickelt. Im Rahmen eines schulpädagogischen Konzepts sollen Kinder im Schulunterricht künftig mehr über die Burgen in ihrer Heimat und die Burgensteige erfahren. Darüber hinaus sollen qualifizierte Burgenführer ausgebildet werden, die Gästen und interessierten Bürgern Führungen oder Burgenwanderungen anbieten können. Geplant ist zudem, dass die Gastronomie entlang der Burgensteige den Themenweg durch spezielle Angebote wie z.B. Rittergerichte unterstützt.

„Wir wollen Geschichte mit all diesen Maßnahmen erlebbar machen“, betonte Landrat Herbert Mirbeth. Ziel sei es, das Burgensteige-Projekt aufzuwerten. „Die Regensburger Burgensteige sind auf reges Interesse bei Bürgern und Gästen gestoßen. Die 17 Gemeinden haben zunehmend neue Aktivitäten in und um ihre Burgen entwickelt“, lobte Landrat Mirbeth

das Projekt und nennt beispielsweise die Aufwertungsbestrebungen der Burganlagen in Laaber, Heilsberg-Wiesent, Donaufstuf oder Kallmünz. „Im Burgensteige-Projekt steckt noch viel Potenzial. Die Weiterentwicklung der Burgensteige geht auf die wichtigsten Zielgruppen wie Familien, Schulen, Wanderer und Burgenfreunde ein“, so Mirbeth.

„Das Projekt hat drei Schwerpunkte“, erläuterte Susanne Kammerer, Tourismusreferentin des Landkreises Regensburg: „Ein schulpädagogisches Konzept, eine Burgenführer-Schulung und die Einbindung von Gastgebern als „Burgensteige-Partner“.

Für das schulpädagogische Konzept werden in den nächsten Monaten Vorschläge und Maßnahmen zur Aufbereitung des Burgensteigethemas für Familien mit Kindern und Schulen ausgearbeitet. Unter anderem sollen auch Arbeitsblätter für die Schulen zum Burgensteige erstellt werden. Hierbei wird eng mit Fachpartnern wie z. B. dem Schulamt oder dem Kuratorium Burg Wolfsegg zusammengearbeitet, um auch lehrplankonform zu sein.

Um das Burgensteige Thema der Bevölkerung vor Ort, also an der Burg oder Burgruine zugänglicher zu machen, ist als zweite Maßnahme geplant, zusammen mit der Volkshochschule Regensburg Land qualifizierte Burgenführer auszubilden, die sowohl Führungen an einzelnen Burgen als auch geführte Wanderungen von Burg zu Burg anbieten können.

Die dritte Maßnahme ist das Einbeziehen der Gastronomie an den Burgensteigen als „Burgensteige-Partner“. „Wir wollen die Betriebe in Burgnähe verstärkt mit Informationsmaterial zum Burgensteige, wie z.B. Kartenmaterial und Plakaten, ausstatten“, so Kammerer. Darüber hinaus wolle man anregen, dass die Gastronomie besondere Angebote zum Thema Burgensteige für die Gäste anbietet. „Das könnten z.B. typische mittelalterliche Gerichte auf der Speisekarte sein oder eine verstärkte Beratung von Wanderern zu den Burgensteigen“, erklärte Kammerer. Voraussichtlich in den Wintermonaten werde man deshalb auf die Gastronomie zugehen und diese über das Projekt und die Chancen für die Gastronomie informieren.

Interessierte Gastgeber, die sich am neuen Projekt beteiligen wollen, sind aufgerufen, sich beim Landratsamt Regensburg zu melden.

Kontakt: Sachgebiet Tourismus, Susanne Kammerer, Telefon: 0941/4009-567, Email: tourismus@landkreis-regensburg.de

Regensburger Burgensteige

Mit den Regensburger Burgensteigen wurde in den Jahren 2005-2008 ein plakatives Wanderprojekt in Trägerschaft des Landkreises Regensburg umgesetzt. Fünf neu geschaffene „Burgensteige“, die mit einem markanten Rittersymbol markiert wurden, verlaufen seither auf über 200 km Länge im Landkreis Regensburg:

- entlang des Tals der Schwarzen Laber
- entlang des Naabtals
- entlang des Regentales
- rund um Donaufstuf
- rund um Brennbürg

An allen Burgen, Ruinen und Burgstätten am Weg wurden Informationstafeln mit geschichtlichen Hintergründen aufgestellt.

Weitere Informationen unter www.burgensteige.de



WENZENBACH

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Tel.: 01805191212
Rettungsdienst
Tel.: 19222



Erste-Hilfe Kurs bei den Johannitern

Die Johanniter einen Erste-Hilfe Kurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. **Die Kurszeiten sind von 8.30 bis ca. 15.30 Uhr.**

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in der Freizeit. In dieser Situation möchte jeder in der Lage sein, verletzten oder erkrankten Angehörigen zu helfen. Beim Erste-Hilfe Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bereits mit einfachsten Mitteln dem Betroffenen sinnvoll helfen kann. Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für LKW und Busführerschein, ebenso für den Erwerb von Boots- und Pilotenschein, für Sportübungsleiter, für das Medizin- und Lehramtsstudium sowie für Ersthelfer in Betrieben. Die Kursgebühr beträgt 41,- Euro. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 09407 3000 oder im Internet unter

www.johanniter-regensburg.de.

Die nächsten Kurse finden statt am Montag/Dienstag 09./10.08. und sowie am Donnerstag/Freitag 26./27.08.

Ausbildung "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort"

Die Johanniter in Regensburg bieten **jeden Samstag im August (07./14./21. und 28.)** wieder die Möglichkeit, von **8.30 bis 15.00 Uhr**, einen Kurs für "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort" zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/69696-0 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im August wieder Ausbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. In den Kursen am 09./10.08. und 26./27.08., jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-0 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

WENZENBACH

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/ Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

WENZENBACH

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag	14 bis 18 Uhr

WENZENBACH

Kirchliche Nachrichten

Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 01.08.2010 mit Hl. Abendmahl, 15.08./29.08., 09.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Seniorenachmittag

Kein Termin im August!

Krabbelgruppe für Kinder ab 6 Monate

Jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal; hier sind noch Plätze frei!

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt für Kinder ab 1 1/2 Jahre

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sterntaler

Jeden Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal. Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Schönsteiner Marion, Tel. 09407 / 30500.



WENZENBACH

Vereine und Verbände



Obst- und
Gartenbauverein
Wenzenbach

Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach

Monatsprogramm 2010

15. August: 14 Uhr Sommertreff im
"Albert-Plagemann Kreislehrgarten"
Regenstau

Familienausflug der Skiabteilung

Familienausflug zum Waldwipfelweg
und zur Sommerrodelbahn
nach St. Englmar/Bayer. Wald



Am Samstag, 11.09.2010, fahren wir in den Bayer. Wald nach St. Englmar! Dort wollen wir auf dem 370m langen Waldwipfelweg den Wald mal aus einer anderen Perspektive erleben!

Anschließend besuchen wir das Rodelparadies mit der längsten Sommer-Rodelbahn des Bayer. Waldes und einen kleinen Freizeitpark!

Bei ausreichender Teilnehmerzahl setzen wir einen Bus ein (Kosten: 5 EUR Erwachsene / 3 EUR Kinder/bis 6 Jahre frei).

Eintrittspreise/Fahrpreise:

Eintritt Waldwipfelweg: 5EUR Erwachsene/3EUR Kinder (ab 30 P., Kinder bis 6 Jahren mit Begleitung sind frei)

Fahrpreise Rodelbahn pro P. und Fahrt:

1,80 EUR Erw. / 1,30 EUR Kinder 3 - 14 Jahre (Gruppenpreise ab 15 P.)

Abfahrt 9 Uhr am Sportplatz, Rückkehr gegen 18 Uhr.
Nähere Informationen finden Sie unter www.waldwipfelweg.de und www.sommerrodeln.de!

Anmeldung:

Per Mail an sommerprogramm@ski-svwenzenbach.de oder telefonisch bei Stefanie Landstorfer unter 09407/810975 (abends)!

TEL 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30

LEBENDIGE WERBUNG

www.wittich.de

Aktivitäten:

- Chorleiter der Gymnastikabteilung
Auftritt ca. 18.30
- DJ
- Kabarettist Bernd Reil
- von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
ist die Beachvolleyballanlage
für Kinder geöffnet

*Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt mit:*

- Spezialitäten vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Cocktails

Herbstfest des SV Wenzenbach

Sa. 25. September 2010
ab 18.00 Uhr
am Sportheim

Kabarettabend

floriankopp

www.kabarett-kopplos.de

kopplos

www.kabarett-kopplos.de

6.11.2010 - 19.30Uhr

Gasthaus Menzo, Wenzenbach

Kartentelefon: 09407/1475

oder: www.kulturbogen-wenzenbach.de

<http://www.kulturbogen-wenzenbach.de>
Veranstalter: Kulturbogen Wenzenbach e.V.

Patenbitten vom Stammtisch „De Euchan“ Irlbach bei „Hoater Kern“ Fußenberg



Die Vorstände Gerhard Würschung (rechts) und Alexander Koller stießen auf die Patenschaft der beiden Stammtische „De Euchan“ und „Hoata Kern“ an.

Text und Foto: Ralf Strasser

Lederhosen, Tracht, Gaudi, zünftige Burschen, Geselligkeit. Das ist der Stammtisch „De Euchan“. Aber der Verein hat mehr zu bieten: „Gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist es sehr wichtig, auch außerhalb der Familie einen Anlaufpunkt zu haben, wo sich Freunde treffen können und nicht einfach nur rumhängen“, sagt Stammtischler Gerhard Würsching. Das hat sich der Stammtisch „De Euchan“ Irlbach vor knapp 25 Jahren auch gedacht und einen Verein gegründet, der mit Erfolg versucht, die Traditionen bei Bürgerfesten, Vereinsfeiern, Maibaum aufstellen u. ä. hoch zu halten und auch durch Spenden an die Kindergärten oder Bücherei Wenzenbach seinen sozialen Anteil an der Gesellschaft leistet. 25 Jahre ist eine lange Zeit und die will gefeiert werden. Das machen die Vereinsmitglieder nächstes Jahr mit einer dreitägigen Feier mit Kirchen- und Festzug. „Doch dazu braucht es einen Patenverein“, meint Würsching und den hat man mit den Freunden vom Stammtisch „Hoater Kern“ Fußenberg auch gefunden. „Nur bitten müssen wir noch.“ Also warf man sich in (Leder) Schale, engagierte die Züchmühler Buam und belud ein kleines Leiterwagerl mit ein wenig „Bestechung“ in Form von süffigen Gerstensaft von der Brauerei Jacob aus Bodenwöhr, den Braumeister Holger Becker höchstpersönlich ausstattete. Damit zog der Verein mit dem Vereinsschild vorneweg von Irlbach nach Fußenberg. Dort wartete „El Presidente“ Alexander Koller vom „Hoaten Kern“ und mit ihm ein sehr unkommod aussehendes Holzschreitl, auf dem der Vorsitzende Gerhard Würsching Platz nahm. „Darum bitten wir Euchan jetzt eich vom Hoat'n Kern, geh dads doch unser Patenverein wern. Und damit des „Ja“ euch leichter fällt, ham mir a Bier af des Wagl g'stellt.“ Mit soviel Überredungskunst, dazu ein Gastgeschenk in Form einer Trinkvase und in Anbetracht der schon schmerzenden Knie, konnte ein „Nein“ der Freunde gar nicht in Frage kommen. „De Patenschaft nehma mir natürlich gerne o“, antwortete der „Hoate-Kern-Vorstand Koller. Auch Bürgermeister Josef Schmid applaudierte als Schirmherr zu dieser gelungenen Aktion. „Die passen wie keine zwei anderen zusammen“, meinte Schmid. „De Euchan ist das beste Holz in der Gegend und hat einen hoaten Kern“. Für soviel Lob, gab's einen extra Schluck, bevor die beiden Vereine das Patenbitten mit einer kleinen, aber feucht-fröhlichen Feier ausklingen ließen.

Stammtisch „De Euchan“

Gründung: am 15. Dezember 1986 wurde im Gasthaus Riederer in Irlbach bei einer geselligen Runde von Roland Lazzaroni, Peter Hochmuth, Stefan Meier und Hermann Falter der Stammtisch „De Euchan“ gegründet.

Umzug: Durch die Schließung der Gaststätte in Irlbach wechselte der Verein in den 25 Jahren häufig das Vereinslokal und sind seit dem 2.11.1998 im Gasthaus Kargl in Grünthal zu Hause.

Tradition: Aktuell wird alle zwei Jahre im Wechsel ein Maibaum in Irlbach (seit 1994) und ein Kirtabaum in Grünthal (seit 2002) aufgestellt.

Höhepunkt: Immer am ersten Samstag im Juni findet ein Sommernachtsfest mit Fußballturnier statt.

Der Stammtisch De Euchan bedankt sich

- beim Stammtisch „Hoata Kern“ für die Übernahme der Patenschaft.
- bei Bürgermeister Herr Josef Schmid, für die Übernahme der Schirmherrschaft für unser 20-jähriges Gründungsfest.
- bei der Familienbrauerei Jacob, Bodenwöhr, für die sehr gute Unterstützung bei der Durchführung unseres Patenbittens.
- bei den Anwohnern, für das uns entgegengebrachte Verständnis während des Patenbittens.
- bei den Personen, die für die Sicherheit des Fußmarsches verantwortlich waren.
- bei all denjenigen, die durch ihr Wirken zum reibungslosen und für uns unvergesslichen Patenbitten beigetragen haben.

Bayerische Teakwo-Do-Meisterschaft 2010 in Wald - Wenzenbacher Wettkämpfer ganz oben



Die erfolgreichen Teakwo-Do-Kämpfer Markus Bremm, Sandro Falter und Robin Falter (von links)

Bei der Bayerischen Meisterschaft erstmals vom neu gegründeten Landesverband des ITF-BY, ausgerichtet waren 147 Teilnehmer aus allen bayerischen Vereinen, einem aus Baden-Württemberg und einem Verein der von der Nordseeküste, aus Nordenham anreiste, vertreten. In den einzelnen Klassen wurde hart um die Entscheidungen gekämpft.

Johanna Dechant, die kürzlich ihre Schwarzgurtprüfung abgelegt hat, stand dieses mal ganz oben auf dem Treppchen. Im Formenlauf gewann sie das Finale gegen ihre Gegnerin Lisa Kugelman aus Schwabmünchen deutlich. eorg Dechant konnte sich im Formenlauf den 3. Platz erkämpfen. Im Wettkampf zeigte er sich sehr souverän. Das Finale entschied er gegen seinen Gegner Luca Della Mura (Schierling) für sich.

In einer Klasse trafen sich die Zwillinge Sandro und Robin Falter gemeinsam mit ihren Teamkollegen Markus Bremm. Sandro Falter gewann das Finale kurz vor Schluss mit einem technisch perfekten Kick zum Körper gegen Markus Bremm. Eine kurze Unachtsamkeit verwies Markus auf den 2. Platz. Robin Falter belegte am Ende den 3. Platz.

Bei den Mädchen konnte Daniela Brunner im Wettkampf den 2. Platz erkämpfen. Im Finale hatte sie gegen Margarethe Ringler aus Schwabmünchen nicht die Kraft um zu gewinnen. Florian Fechter konnte durch hartes Training in den letzten Wochen im Formenlauf den 3. Platz belegen. Andreas Gitschner verlor das Finale gegen seinen Teamkollegen Frederic Schwager aus Wald. Sandra Schöpke belegte im Formenlauf den 3. Platz. Im Formenlauf hatte auch Johanna Dechant das Nachsehen. Nationalkader Mitglied Jaqueline Rowold aus Nordenham war zu stark. Sie verwies Johanna auf den 2. Platz.

Die Taekwon-Do Kämpfer aus Wald-Wenzenbach belegten am Ende den 3. Platz in der Mannschaftswertung hinter Miesbach. Trotz der hohen Temperaturen waren beeindruckend viele Besucher in der Halle. „So einen Zuspruch hätten wir nicht erwartet,“ so Armin Burkert, der Leiter der Gruppe.

Helfer der Sparkasse Regensburg zu Gast beim SV Wenzenbach



Die Sparkassenhelfer mit Geschäftsstellenleiter Johann Ziechaus (rechts) nach getaner Arbeit.

Foto: SV Wenzenbach

Seit Wochen schon unterstützen Mitarbeiter der Sparkasse Regensburg im Rahmen der so genannten „Helferwochen“ Vereine, Institutionen und Einrichtungen aus der gesamten Region. Sie waren auch beim SV Wenzenbach im Einsatz und sorgten für einen neuen Teilinnenanstrich des Sportheims.

Die Idee kam aus der Abteilung Fußball. Vize-Chef Martin Neumeier berichtete über die Helferwochen und schnell war man sich einig eine Bewerbung abzugeben. „Die Sparkassenhelfer könnten dem Sportheim einen neuen Innenanstrich geben“, so lautete der Antrag des SVW an die Sparkasse Regensburg.

Der Antrag hatte Erfolg: insgesamt zehn Männer und Frauen des Sparkassen-Helferteams, unter ihnen auch der Leiter der Geschäftsstelle Wenzenbach, Johann Ziechaus, trafen am Sportgelände des SV ein. Der 1. Vorsitzende des SV, Werner Schüssel, begrüßte die Banker und zollte ihnen Dank, Lob und Anerkennung für die hervorragende Idee der Helfertage. „Unentgeltliche Arbeit für einen guten Zweck und das noch in der Freizeit, sind in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeiten mehr“, so der Vorsitzende.

Um 13 Uhr konnten die Pinsel und Roller gereinigt und zur Seite gelegt werden. Die Kabinen und Gänge des Sportheims erstrahlten in neuen, gelungenen Farben.

Als kleines Dankeschön lud Fußballvizechef Martin Neumeier die Helfer im Rahmen einer Abschlussbesprechung zu Spezialitäten vom Grill ein.



Verehrte Bürgerin, verehrter Bürger!

Ich bin in der Lage, Anträge auf einstweilige Verfügungen, Pfändungsschutz, Kontenfreigaben, Klageschriften, Strafanzeigen u.ä.

für 3 Personen gleichzeitig zu bearbeiten und zur gleichen Zeit noch 5 Telefonate entgegen zu nehmen.

Ich spreche alle Sprachen, kenne mich selbstverständlich im Eherecht-, Ausländer- und Jugendrecht aus, kann an Hand Ihres Gesichtsausdrucks den Sachverhalt sofort erfassen und ohne Ihren Personalausweis natürlich feststellen, dass Sie auch nur Sie es sein können.

Ich habe magische Fähigkeiten, kann blind Ihren persönlichen Lebenslauf rekonstruieren, weiß, wann Sie wo beschäftigt waren und wann Sie wohin umgezogen sind.

Ich bin verantwortlich für Mord, Beleidigungen, Bedrohungen, für das Wetter, Unruhen, Kriege, Streiks, schlechte Wirtschaftslage, miese Gesetze und dafür, dass Sie extra wegen mir so früh aufstehen mussten.

Ich lächle, bin mitfühlend, ersetze bei Bedarf gerne den Psychiater, außerdem bin ich gerne beim Abbau Ihrer Aggressionen behilflich, ertrage mit viel Ruhe und ohne Widerworte die schlimmsten Beschimpfungen auch im Namen meiner Familie.

Ich kann PC, Drucker, Kopierer und Ihr kaputtes Kfz reparieren, evtl. auch Ihre gescheiterte Ehe retten.

Ich kenne weder Sonn- noch Feiertage, arbeite sehr gerne auch unentgeltlich bis in die tiefsten Abendstunden, persönliche Freizeit ist mir fremd.

Während meiner Bürozeiten habe ich keine eigenen Bedürfnisse, Essen, Trinken oder der Gang zur Toilette sind mir fremd, denn es könnte mir ein Telefonat mit Ihnen entgehen.

Die einzige Freude meines Daseins ist es, Ihnen verehrte Bürgerinnen und Bürger selbstlos zu dienen.

Gerne verzichte ich auf eine gerechte Bezahlung und auf die eine oder andere Beförderung (zu Gunsten anderer....) und das Weihnachtsgeld, denn

ich bin im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Umfrage

„Was halten Sie in Deutschland für das größte Problem? Die Unwissenheit oder die Gleichgültigkeit?“

„Weiß ich nicht, ist mir auch egal!“



IMPRESSUM

**Amtsblatt
der Gemeinde Wenzenbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AB SOFORT Reinigungskräfte in Wenzenbach von Mo.-Sa., morgens od. abends, gesucht.

Bitte Bewerbung bei Hr. Barroca unter der Handy-Nr.: **0173/1593724**

Innovative Bautechnologien

Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:

JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.

Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungsstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!

Verkaufsniederlassung
Laaber - Kirchplatz 8b
93164 Laaber



E-Mail:
ute.paker@wolfsystem.de
www.wolfhaus.de

Hotline: 09498-90 51 69

RADFAHREN, KLIMA RETTEN UND TOLLE PREISE GEWINNEN!
JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

Sagen auch Sie DANKE...
... mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!
Tel. 0 91 91 / 72 32-0 • Fax 0 91 91 / 72 32-30 • www.wittich.de

LOKALES online lesen
WANN und WO es UNS passt!
Dein lokales Mitteilungsblatt **online** und **kostenlos**
JETZT ONLINE VERFÜGBAR AUF www.wittich.de

ABC arznei Ihre deutsche Versandapotheke
Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!
Gültig vom 12.7.2010 bis 8.8.2010

<p>Dulcolax* 100 Dragees</p> <p>Wird zur kurzfristigen Behandlung von Verstopfung eingesetzt.</p> <p>UVP** 14,85 ABC-Preis 8,08 46% gespart!</p> <p>PZN 2522636</p>	<p>Fenistil Hydrocort 0,25%* 20 g Creme</p> <p>Schnelle Linderung – nicht nur bei Sonnenbrand!</p> <p>UVP** 6,50 ABC-Preis 3,37 48% gespart!</p> <p>16,85 €/100 g PZN 3695971</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22/ 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr)
sicher einkaufen mit Käuferschutz
schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
– Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.
**UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Stand Juli 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.



KFZ-Meisterbetrieb WALZER



**Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme**

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung

- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur



Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282



Einen waschechten Rennwagen in der Garage – wer wünscht sich das nicht. Doch das Warten ist jetzt endlich vorbei, Foto-Planen bringen die Formel-1 jetzt nach Hause. Mit den so genannten Garage-Billboards (von www.style-your-garage.com) kann sich endlich jeder Motorsport-Fan den eigenen Rennwagen in die Garage stellen. Das Prinzip ist simpel: Die Garage-Billboards sind mit Motiven bedruckt, die genau das zeigen, was jeder Rennsport-Verrückte gerne in seiner Garage hätte – neben Formel 1-Wagen auch ein rassistiges Sportcoupe oder das Traumauto. Die 3D-Motive aus hochwertigem Material (ab 39 Euro) wirken dank intensiver Farben täuschend echt, sind per Klettband schnell und einfach zu montieren und einfach abnehmbar. Für jede Garagentorgröße gibt es das passende Format – von der Einzelgarage bis zur größten Doppelgarage, mit Schwenktor oder Flügelator.

Foto: interPress

Fahrschule *... lehrt alles, was fährt*

Biedermann

Zentrale 09434 2732
Bernhardswald - Bruck - Wenzenbach

Kurt 0171 3352620
Mario 0176 20960360

www.fahrschule-biedermann.de



Immer gute Fahrt wünscht Ihre OMV.

OMV Tank- und Autowaschcenter
Marianne Heimerl
Raiffeisenstraße 1
93173 Wenzenbach

Mehr bewegen.

AUTO-MASS^{GMBH}

zertifizierte
Autoverwertung

* Kooperationspartner von
verschied. Kfz-Herstellern

- Kfz-Meisterbetrieb

* Reparaturen aller Art
* Kfz-Entsorgung

- An- und Verkauf von :

* geb. Fahrzeugen
* Unfallautos und Totschäden
* Entsorgung von Altfahrzeugen
* mit Verwertungsgarantie

0941 / 6 77 90
Fax: 0941 / 6 42 57

Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Komfort ist absoluter Standard

Nirgendwo ist der Reisekomfort höher als in einem modernen Reisebus



Auch für die Fahrt zur Oper: Nicht nur bei einer Eventreise ist man im Reisebus gut aufgehoben. Auch bei Studien- und Städtetouren kommt man entspannt ans Ziel.
Foto: bdolinterPress

(iPr). Urlaubsreisen per Bus werden in Deutschland immer beliebter. Dies gilt insbesondere für Städte-, Studien-, Event- und Kurzreisen.

In diesen Bereichen haben viele Busunternehmen im vergangenen Jahr teilweise zweistellige Steigerungsraten erzielt. Grund hierfür ist zum einen die rückläufige Tendenz im Flugtourismus. Zum anderen hat die neue Popularität von Busreisen aber auch viel mit dem hohen Komfortniveau zu tun, das die deutschen Busunternehmer heute bieten.

Laut einer repräsentativen Umfrage sind mittlerweile nicht nur ausreichender Sitzabstand eine Selbstverständlichkeit, sondern bei über 90 Prozent der Busse auch die Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, Fußstützen, Miniküche, Klimaanlage und Klapptischen in der Rückenlehne. Der Service mit kühlen wie auch heißen Getränken gehört ebenfalls zum Standard. Bei 70 Prozent wird dieses Angebot außerdem durch den Service von Snacks ergänzt. Bei 78

Prozent der Busreisen kümmert sich zudem ein Reiseleiter um die Gäste. Diese Funktion wird bei 35 Prozent der Reisen von dem Busfahrer übernommen, bei 43 Prozent der Arrangements wird diese Aufgabe von einem zusätzlichen Reiseleiter wahrgenommen.

Die Vielzahl beliebter Reiseziele, die die deutschen Busunternehmen im In- und Ausland ansteuern, steht für jede Menge Abwechslung. Sollte dennoch nicht das Richtige im Angebot sein – gar kein Problem.

Komfort auch beim Reiseangebot

Wenn die Reisenden etwas ganz Einzigartiges erleben wollen, können sie sich natürlich eine maßgeschneiderte Reise erstellen lassen. Der Vielfalt interessanter Programmkombinationen sind bei Busreisen keine Grenzen gesetzt. Auch bei einer kleineren Teilnehmerzahl können Reisende auf den Service eines Busunternehmens zurückgreifen. Fahrzeuge unterschiedlicher Größe bieten Reisegruppen von acht bis zu 80 Personen angemessenen Platz.



Ausgezeichneter Service: Die meisten Busunternehmen bieten eine Vielzahl individueller Angebote für große und kleine Reisegruppen an.
Foto: bdolinterPress



Du und Dein Haustier

Der beste Freund des Menschen: Kinder, die z.B. mit einem Hund aufwachsen, entwickeln sich häufig in ihrer ganzen Persönlichkeit positiver, als ihre Altersgenossen ohne Haustiere.

Foto: IHV-iPr

Ich habe einen Freund

Haustiere fördern die geistige und soziale Entwicklung von Kindern

(iPr). Häufig bauen Kinder eine sehr enge Beziehung zu ihrem Haustier auf. „Es wird zum Freund mit dem man durch dick und dünn gehen kann“, sagt die Pädagogin Brigitte Stöber-Harries (59, Pädagogin und Hundexpertin) aus Hamburg.

„Dabei ist es dem Hund egal, ob das Kind eine Zahnspange trägt. Die Katze macht auch keine dummen Bemerkungen über ein bisschen Übergewicht und kein Kaninchen hat je nach der Note im letzten Diktat gefragt.“

„Vorschulkinder, die mit einem Haustier aufwachsen, entwickeln sich häufig in ihrer ganzen Persönlichkeit positiver als ihre Altersgenossen ohne Tiere!“ weiß auch Professor Reinhold Bergler, Vorsitzender des Forschungskreises Heimtiere. So mancher Computerhocker werde durch das Gassi gehen oder Herumtollen mit seinem Hund zu einem wahren Naturliebhaber. Zudem seien besonders für Stadtkinder Haustiere häufig der einzige Bezug zur Tierwelt. Kinder lernten schnell auf die Bedürfnisse der Tiere einzugehen und erweiterten so ihre soziale Kompetenz, die auch im menschlichen Zusammenleben letztendlich positiv zum Tragen komme. Nach Ansicht von Stöber-Harries sind Hunde

und Kinder sehr verwandte Seelen. „Sie leben im hier und jetzt und kommen sich normalerweise im Spiel nahe und loten ihre Grenzen aus, so dass es ausreicht, wenn die Erwachsenen lediglich als Beobachter dabei sind“.

Welches Haustier ist das Richtige für mein Kind?

Häufig neigen Eltern dazu, es zunächst mit einem Kleintier zu versuchen. Es ist in der Anschaffung nicht zu teuer, wird nicht sonderlich alt und erscheint auch vom Pflegeaufwand relativ genügsam zu sein. Davon rät Stöber-Harries eher ab: „Hamster zum Beispiel sind Nachttiere, die tagsüber am liebsten ihre Ruhe haben wollen. Aber auch Kaninchen und Meerschweinchen sind kein Spielzeug, das die Kleinen nach Belieben herumschleppen und knuddeln können. Vor allem noch sehr kleine oder sehr lebhaft Kinder können im Umgang mit dem Tier auch mal grob werden, so dass der neue Spielgefährte vor lauter Angst bissig werden könnte“. Nach Ansicht der Hundexpertin eignen sich Hund oder Katze daher selbst für Kleinkinder weitaus besser. „Die Katze wird sich auf einen Schrank verziehen, wenn es die kleinen Zweibeiner zu arg treiben und der Hund wird schon auf sich aufmerksam machen, wenn die Wasserschüssel nicht gefüllt ist“.

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Zierbau
- Pflasterbau
- Terrassenbeläge
- Steinbau
- Camparts und Pergolen
- Teichbau
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

SYSTEM LIFT
BIBERGER
ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net

Ihr Gebietsverkaufsleiter

„Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.“

Rufen Sie mich an.“



Bernd Lange

Tel. 0 84 31 / 95 65
Fax 0 84 31 / 4 58 53
Mobil 01 77 / 9 15 98 45
E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

91301 Forchheim · Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 · Fax: 09191/7232-30

Glaseri Hubert Beer

93128 Regenstau
Schneitweger Str. 29
Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

**Jetzt neu im Programm –
Textile Terrassendächer**



Tel. 0 94 01 / 9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de